

Welche Arzneimittel sind grundsätzlich verordnungsfähig? Wie viele Heilmittel dürfen pro Rezept verordnet werden? Welche Budgetgrenzen sind zu beachten? Diese Fragen stellen sich niedergelassene Ärzte immer wieder, denn die Gefahr ist groß, in die „Regress-Falle“ zu tappen. Damit Sie sicher durch den Verordnungsdschungel kommen, informieren wir Sie auf dieser Seite über die gesetzlichen Vorgaben und Richtlinien bei der Verordnung von Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln.

Sicher durch den Verordnungsdschungel

Neuer Beschluss, neues Heilmittel

Wichtige Tipps für die Praxis

Häusliche Krankenpflege

Der Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses zur Verordnung von Symptomkontrolle bei Palliativpatienten ist in Kraft getreten. Die Symptomkontrolle kann bei Palliativpatienten auf dem Muster 12 – häusliche Krankenpflege – verordnet werden. Wenn die Patienten bereits Leistungen nach der spezialisierten ambulanten Palliativverordnung (SAPV) erhalten, entfällt die Verordnung.

Krankentransport

Die Verordnung von Krankenfahrten zulasten der Krankenkassen wirft in der Praxis immer wieder Fragen auf. Die Kassenärztliche Bundesvereinigung hat daher eine Anleitung als Ausfüllhilfe erstellt.

Diese finden Sie auf www.kvsh.de ▶ Praxis ▶ Verordnungen.

Neues Heilmittel – Ernährungstherapie

Seit dem 1. Januar 2018 ist die Ernährungstherapie zulasten der Krankenkassen verordnungsfähig. Bei folgenden Diagnosen kann eine Ernährungstherapie verordnet werden:

- Zystische Fibrose (Mukoviszidose)
- seltene angeborene Stoffwechselerkrankungen – jedoch nur, wenn die Ernährungstherapie alternativlos ist, da ansonsten Tod oder Behinderung drohen.

Die Verordnung erfolgt auf dem Muster 18 – Ergotherapie/Ernährungstherapie.

THOMAS FROHBERG, KVSH

Ihre Ansprechpartner im Bereich Arzneimittel, Heilmittel und Impfstoffe

	Telefon	E-Mail
Thomas Frohberg	04551 883 304	thomas.frohberg@kvsh.de
Stephan Reuß	04551 883 351	stephan.reuss@kvsh.de
Ellen Roy	04551 883 931	ellen.roy@kvsh.de

Ihre Ansprechpartnerin im Bereich Sprechstundenbedarf

Heidi Dabelstein	04551 883 353	heidi.dabelstein@kvsh.de
------------------	---------------	--------------------------

Ihre Ansprechpartnerin im Bereich Hilfsmittel

Anna-Sofie Reinhard	04551 883 362	anna-sofie.reinhard@kvsh.de
---------------------	---------------	-----------------------------